

Vernehmlassungsfragen zu Botschaft und Entwurf

Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)

Online Google-Möglichkeit
Kurzlink zum Vernehmlassungsfragebogen:

<https://goo.gl/bYKkVZ>

Fragen zur Konsultation

Name/Organisation: **Schweizerische Volkspartei SVP Kanton Solothurn**

Adresse: _____

E-Mail: info@svp-so.ch, b-kuenzli@gmx.ch

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Fragen den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben:

- ++ = «vollständig einverstanden»
- + = «eher einverstanden»
- = «eher nicht einverstanden»
- = «gar nicht einverstanden»

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie bitte die Ihnen entsprechende Variante an. Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie bitte das Feld «keine Stellungnahme»

	--	-	+	++
1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Abgrenzung der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik neu definiert wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Eine neu definierte Abgrenzung können wir unterstützen. Hingegen soll dem Schulträger die Wahlfreiheit zwischen integrativem und separativem Unterricht nicht nur für einzelne Schüler und temporär gewährt werden.**

	--	-	+	++
2. Sind Sie damit einverstanden, dass Angebote, die über das ordentliche Regelschulangebot hinausgehen, vom Kanton als "kantonale Spezialangebote" geführt werden? gemäss § 3 VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Der Kanton soll die „kantonalen Spezialangebote“ führen. Diese dürfen aber nicht weiter ausgebaut werden. Das Spezialangebot „Vorbereitungsklassen“ ist für Kinder von 6-8 Jahren zu beschränken.**

	--	-	+	++
3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Steuerung der Speziellen Förderung wie bisher mittels kollektiver Mittelzuteilung und Lektionenpool erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Da wir davon ausgehen, dass der Lektionenpool laufend erhöht, die Sonderpädagogik-Industrie ausgebaut, und damit die Kosten steigen werden, sind wir mit diesem System nicht einverstanden.**

	--	-	+	++
4. Sind Sie damit einverstanden, dass die organisatorischen Wahlmöglichkeiten für die Schulträger wie in der Zeit 2014-2018 weiterhin bestehen? gemäss § 36 Absatz 4 VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Ja, aber inklusive Wahlmöglichkeit für integrativen und separativen Unterricht!**

§ 36 Absatz 4 VSG soll neu lauten:

Die Angebote können durch die Schulträger wahlweise in integrativen oder separativen Schulformen durchgeführt werden.

	--	-	+	++
5. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Zuweisung in ein Spezialangebot 'Verhalten' (aktueller Begriff Regionale Kleinklasse, RKK), als äusserstes Mittel, auch gegen den Willen der Eltern erfolgen kann? gemäss § 36 ^{septies} Absatz 4 VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Kinder sollen in begründeten Einzelfällen auch gegen den Willen der Eltern in Kleinklassen versetzt werden können. Die Grenze, wann dieses „äusserste Mittel“ zum Tragen kommt, ist jedoch sehr vorsichtig zu wählen und darf unter keinen Umständen zu früh erfolgen. Bei verhaltensgestörten Kindern, deren Eltern keine Einsicht für einen Schulwechsel zeigen, könnte die Möglichkeit eines vorübergehenden Schulausschlusses in Erwägung gezogen werden.**

	--	-	+	++
6. Sind Sie damit einverstanden, dass das bereits bestehende Angebot der Vorbereitungsklassen (ehem. Sprachheilkindergärten) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäss § 36 ^{sexies} Absatz 1 VSG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Dagegen wehren wir uns, da daraus ein massiver administrativer Aufwand bei den Abklärungen entstehen wird.**

	--	-	+	++
7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat bei starker Zunahme von Flucht und Migration Sondermassnahmen ergreifen kann? gemäss § 36 ^{octies} VSG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Grundsätzlich sind wir dafür, dass der RR Sondermassnahmen ergreifen kann. Hingegen sind die Massnahmen zu weitreichend, so dass wir Absatz 3 ablehnen.**

	--	-	+	++
8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitalschulung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird? gemäss § 36 ^{novies} VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Ja, aber wir fordern, dass in Absatz 2 Buchstabe b) anstelle von 2 Wochen mind. 1 Monat Spitalaufenthalt nötig sind.**

	--	-	+	++
9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton mittelfristig die Gesamtkosten der Sonderschulen und Schulheime übernehmen soll? gemäss § 44 ^{quater} Absatz 1 und 1 ^{bis} VSG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme				

Kommentar: **Tendenziell ja, aber ohne zusätzlichen Kostensteigerungen.**

10. Welche Kompensationsmöglichkeiten, im Sinne einer Aufgabenverschiebung, sind aus Ihrer Sicht möglich und sinnvoll?
<input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme

Kommentar: **Das Budget der FHNW könnte gekürzt werden (im Sinne der im Rat geführten Diskussion und von unserer Seite bereits vorangekündigt). Zudem verweisen wir auf untenstehende Bemerkungen.**

Weitere Bemerkungen

- Wir wehren uns gegen die bereits jetzt stattfindende Erhöhung des Lektionenpools von 27 auf 28 Lektionen pro 100 Schüler. Dadurch entstehen bereits Mehrkosten für Gemeinden und Kanton von knapp 800'000 Franken ohne einen effektiven Mehrwert zu erzielen!
- Die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen sind mit 62'500 Franken pro Kind übermässig hoch und müssen durch geeignete Massnahmen gesenkt werden.
- Ebenfalls die Kosten für Schüler der RKK sind besorgniserregend hoch. Das seinerzeit genannte Kostendach von 5 Mio. Franken ist auf die aktuell effektiv benötigten Kosten von 3 Mio. Franken zu begrenzen.
- Die spezielle Förderung wurde von der strategischen Begleitgruppe in ihrem Bericht wenig kritisch und sehr einseitig beleuchtet. Für eine echte Konsultation und ausgewogene Vernehmlassung ist dies nicht förderlich.
- Die Erfahrung in der Praxis z.B zeigt, dass die Stigmatisierung der betroffenen integrierten Schüler, weit erheblicher ist als beschrieben!
- Wir befürworten, dass die Verhaltensstörungen explizit beim Namen genannt werden. Es ist davon wegzukommen, die Störungen mit verniedlichten Begriffen zu beschönigen.

Wir danken ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Für die SVP des Kantons Solothurn

Christian Imark, Präsident

Beat Künzli, Kantonsrat